

sache 16/4446 an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft, Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**; abschließende Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Gibt es da Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen.

Damit kommen wir zu:

7 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Bereich der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3970

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/4309

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*siehe Anlage 2*). Damit entfällt die Aussprache, und wir kommen unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ausschuss, der schon mehrfach genannt wurde, empfiehlt in Drucksache 16/4309, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3970 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Die Fraktion der Piraten und der fraktionslose Kollege Stein, die Fraktion der SPD, die Fraktion der Grünen, die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4309** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3970 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu

8 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4667

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/4596

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will trotz der vorgerückten Zeit einige kurze Ausführungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz machen. Dabei will ich mich im Wesentlichen darauf konzentrieren, dass die Anhörung – anders als ein uns vorliegender Änderungsantrag hier den Anschein erwecken soll – ergeben hat, dass sich erstens das Korruptionsbekämpfungsgesetz in NRW bewährt hat, zweitens die Novellierung sinnvoll ist und drittens die nach der Anhörung geäußerten Bedenken im Wesentlichen gegenstandslos sind.

Lassen Sie mich das kurz begründen. – Die Tatsache, dass sich das Gesetz bewährt hat, lässt sich alleine von einer Zahl ableiten: Vor Inkrafttreten des Gesetzes gab es exakt eine einzige Anzeige zu einem Korruptionsfall, wie der Sachverständige des LKA in der Anhörung ausgeführt hat.

Wir haben, seitdem unser Korruptionsbekämpfungsgesetz gilt, 177 Anzeigen erhalten. Das ist ein Hinweis darauf, dass das Gesetz wirkt und dass Prävention funktioniert. Denn die Tatsache, dass uns jetzt mehr Fälle vorliegen, deutet nicht darauf hin, dass es jetzt mehr Fälle gibt, sondern sie deutet nur darauf hin, dass jetzt endlich Fälle zur Anzeige gebracht werden. Das heißt: Dieses Gesetz wirkt.

Wir haben darüber hinaus auch einige Punkte identifiziert, die ein bisschen schwierig sind. So haben wir zum Beispiel diskutiert, wo ein Vergaberegister sinnvollerweise anzusiedeln ist. Ich gebe unverhohlen zu – das ist ja heute im Laufe des Tages an mehreren Stellen schon angesprochen worden –, dass wir ein einheitlich geführtes Vergaberegister auf Bundesebene für die bessere Lösung gehalten hätten.

Nur haben das die Verhandlungen in Berlin, auch die zur Regierungsbildung, nicht hergegeben. Jetzt stellt sich für mich die Frage: Wollen wir ganz auf ein solches Instrument verzichten, oder aber machen wir zumindest in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eines Vergaberegisters auf, wie andere Bundesländer es auch getan haben? Da nehme ich die Anregung aus der Anhörung ernst, dass man sich am besten mit denen abstimmt, die so etwas bereits vorhalten.

Darüber hinaus will ich die Einbeziehung der Interessen von Handwerkskammern und IHKen ansprechen. Nachdem wir uns mit Vertretern der Kammern unterhalten hatten, haben wir die Anhörung dazu benutzt, einmal gezielt nachzufragen; auf unsere Einladung hin waren dann ja Vertreter der IHKen und der Handwerkskammern anwesend. Wir haben klagend festgestellt, dass diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind, auch in Zukunft nur dann dem Gesetz

unterliegen, wenn sie tatsächlich etwas mit Vergaben zu tun haben.

Einer Änderung des Gesetzes bedarf es nicht. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Innenminister, der sehr klar und deutlich gesagt hat, dass es bei der bewährten Praxis bleibt, ehrenamtlich tätige Menschen nicht mit zusätzlichen Veröffentlichungspflichten zu belasten.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Es ist wichtig, Hinweisgeber zu schützen. Da gebe ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen von den Piraten absolut recht. Die Frage ist nur: Wo macht man das sinnvollerweise? Regelt man das in jedem Einzelgesetz, oder bedarf es nicht an einer solchen Stelle einer prinzipiellen Überlegung, ob man nicht im Strafgesetzbuch, in der Strafprozessordnung und auch im arbeitsrechtlichen Vorschriftenverbund Regelungen findet, um diejenigen wirkungsvoller zu schützen, die Informationen preisgeben?

Ich kann Ihnen abschließend sagen: Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wir renovieren unser gutes und bewährtes Korruptionsbekämpfungsgesetz an den Stellen, wo es Sinn macht, oder aber wir verzichten auf ein wirksames Instrument zur Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen. Dazu können wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht raten. Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf mit Freuden zustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Da war, glaube ich, noch der Wunsch nach einer Frage, die ich gerne beantworten würde.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die ist aber gerade erst gekommen, oder?

(Zurufe von den PIRATEN)

– Schon eine Stunde her?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe bei den Kollegen eine gewisse Unruhe bemerkt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bestimmt war ich gerade unverschämterweise in die Unterlagen vertieft. Das tut mir leid, Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte um Verzeihung. – Herr Kollege Körfges, das ist sehr großzügig von Ihnen und sehr aufmerksam. Sie gestatten die Frage von Herrn Schatz, ja?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will nur eine Kurzintervention verhindern.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Sie sagten, dass es sowohl im Bereich des Korruptionsbekämpfungsgesetzes wie auch

beim Wistleblowerschutz eine bundeseinheitliche Regelung geben sollte. Da widersprechen wir uns nicht, keine Frage.

Bei der Korruptionsbekämpfung haben Sie aber argumentiert: Wenn es auf Bundesebene keine oder nur eine unzureichende Lösung gibt, dann machen wir es doch lieber selber, bevor wir gar keine haben. – Warum gilt dieses Argument nicht auch beim Wistleblowerschutz?

Hans-Willi Körfges (SPD): Weil es sich bei der Frage, wie man und wo man Rechtfertigungsgründe zum Beispiel etabliert, um eine generelle Frage handelt, die sich meiner Meinung nach einzelgesetzlich nur sehr unzureichend in den jeweiligen Fachgesetzen klären lässt.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Nein, nein!)

Denn wir laufen Gefahr, dass wir an der Stelle mit Bundesrecht kollidieren. Deshalb kann ich nicht dazu raten, das im Korruptionsbekämpfungsgesetz in NRW zu regeln. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Körfges, auch für die Beantwortung der Frage. – Es spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, schön ist, dass wir ähnliche Punkte haben. Nur bei der Bewertung sind wir leider ein wenig auseinander.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hätte ich jetzt nicht gedacht!)

Wir haben zu dem vorliegenden Gesetzentwurf – Sie haben es angesprochen – eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses liegt Ihnen vor. Damit kennen Sie auch die Kritikpunkte und Argumente aus der Anhörung.

Wir haben als CDU im Rahmen der Beratung auf einige Punkte hingewiesen, die aus unserer Sicht gegen den vorliegenden Gesetzentwurf sprechen. Herr Körfges hat zumindest den einen Punkt angesprochen. Wie ist denn die Wirksamkeit des bisherigen Gesetzes gewesen? – Die Behauptung der Landesregierung, das Korruptionsbekämpfungsgesetz in seiner bisherigen Form aus dem Jahr 2004 sei ein taugliches Mittel, ist für uns schlichtweg falsch.

Davon kann auch insofern keine Rede sein, als das aktuelle Lagebild „Korruption“ des Landeskriminalamtes für das Jahr 2012 mit insgesamt 348 Korrup-

tionsverfahren den höchsten Stand seit dem Jahr 2007 aufweist.

Wenn uns Transparency International zudem sagt, dass in Nordrhein-Westfalen nach Stichproben nur 5 % der tatsächlichen Korruptionsfälle bekannt werden, dann kann man sich in etwa vorstellen, wie die rot-grüne Korruptionsbekämpfung in der Praxis wirkt, nämlich gar nicht. Das reicht überhaupt nicht aus.

Da hilft es auch nicht, dass Nordrhein-Westfalen mit einem eigenen Korruptionsbekämpfungsgesetz bundesweiter Vorreiter ist, wenn es sich dabei offenkundig um ein stumpfes Schwert handelt. Auf die bundesweite Vorreiterschaft Nordrhein-Westfalens bei wirkungslosen Gesetzen legt die CDU-Fraktion zumindest keinen Wert.

Im Rahmen der Anhörung ist zudem bemängelt worden, dass zum Beispiel die Stadtwerke nicht vom Anwendungsbereich Ihres Gesetzentwurfs erfasst werden. Ein Bereich, den hier niemand unter Generalverdacht stellen möchte – ich werde jetzt auch nicht wieder mit den Vorträgen von Herrn Steinbrück oder mit anderen Fällen aus der Vergangenheit anfangen –, aber das ist doch ein Bereich, der in Zeiten der Energiewende immense Bedeutung hat und immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Warum lässt man einen solchen wichtigen Sektor kommunalen Wirtschaftens beim Thema „Korruptionsbekämpfung“ außen vor?

Darüber hinaus kennen Sie die Hinweise der IHK. Sie haben sie selber angesprochen und gesagt, es bedarf keiner gesetzlichen Regelung des Ehrenamtes ohne Vergabepaxis. Aber warum ist es nicht Gegenstand bei diesem Gesetzgebungsverfahren? Auch da hätte es eine Änderung geben können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Körfges?

Daniel Sieveke (CDU): Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich. – Bitte schön, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe nur eine Nachfrage bezogen auf die angebliche Ausnahme bei kommunalen Unternehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie den Gesetzentwurf gelesen haben. Insofern frage ich Sie, was Sie denn davon halten, dass in § 1, Ziffer 7 öffentliche Unternehmen ausdrücklich geregelt und der Norm unterworfen sind, und zwar nur, soweit es eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand gibt, und ob Sie mit mir übereinstimmen, dass es an der Stelle einer bundesgesetzlichen Änderung bedarf, und zwar des Wertpapierrechtes, um gegebenenfalls alle kommunalen Un-

ternehmen unter diese Antikorruptionsnorm stellen zu können.

Daniel Sieveke (CDU): Ich danke Ihnen für die Frage. Aber das war ja auch Inhalt der Anhörung, dass wir gefragt haben, ob dieses Landesgesetz ausreichend ist – Sie haben es eben selber ausgeführt – oder es in bestimmten Bereichen nicht sinnvollere bundesrechtliche Lösungen gibt. Müssen wir ein eigenes Gesetz haben? Das ist dabei entscheidend.

Letztendlich gehört es dazu, weil überall da, wo es kommunale Beteiligungen gibt, Korruptionsfälle vorkommen können, dass diese sensiblen Bereiche mit einbezogen werden müssen. Zumindest die Sachverständigen haben sich zur Landeseinrichtung geäußert. Dazu werde ich gleich noch Stellung nehmen.

Sie haben angesprochen, dass man dieses Gesetz jetzt eigentlich nur evaluieren möchte. Wenn man dabei die Erfahrungen aus Landesbehörden einfließen lässt, ist das sicherlich richtig. Wenn man aber die bekannten Mängel, die einem in einer Expertenanhörung sogar aufgezeigt und belegt werden, eben nicht abstellt, dann ist das nicht in Ordnung. Das zeugt dann von Sturheit. Das machen wir als CDU-Fraktion auf jeden Fall nicht mit.

Viel schlimmer: Wenn Sie als Landesregierung die kommunale Beteiligung ausklammern und es im Gesetz laut Transparency International auch nicht ganz klar wird – da komme ich noch einmal auf Sie zurück, Herr Körfges –, inwieweit auch die landeseigenen Beteiligungen und Unternehmen von einer effektiven Korruptionsbekämpfung erfasst werden, dann bleiben wir auf halber Strecke stehen.

Korruptionsbekämpfung ist Ordnungspolitik. Wenn der Staat in Teilen käuflich ist oder auch nur sein könnte, dann schadet das der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und auch dem Wettbewerb.

Wir haben in diesem Hohen Hause in diesem Jahre auch schon über Wistleblower gesprochen, was sicherlich im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Korruption steht. Wir haben als CDU damals betont, dass Wistleblower geschützt werden sollen, aber dass wir nicht in einen Staat und in eine Gesellschaft des Denunziantentums hineinsteuern wollen. Deswegen bin ich persönlich auch dagegen, irgendeine „Lex Snowden“ zu schaffen.

Die bisherigen gesetzlichen Regelungen halten wir für ausreichend. Denn gerade der öffentliche Dienst muss von einer Grundlage des gegenseitigen Vertrauens ausgehen können.

Wir haben Instrumente der Korruptionsbekämpfung und möchte diese auch weiterentwickeln, erfahren aber gleichzeitig, dass viele Mitarbeiter gerade auch in den Kommunen die entsprechenden Regelungen gar nicht kennen, zum Beispiel auch Ratsmitglieder

und Kreistagsabgeordnete die die jährlichen Fragebögen ausfüllen, ohne eine Information an die Hand zu bekommen, warum sie dies tun. Lesen Sie sich die Veröffentlichungen einmal durch. Viele verstehen offensichtlich gar nicht, worum es eigentlich geht, nämlich darum, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden oder sie zumindest transparent zu dokumentieren.

Wenn wir eine solche Entwicklung beobachten, dann sollte auch mehr Aufklärung in diesem Bereich stattfinden, was das kommunale Ehrenamt angeht.

Anstatt ein wirkungsloses Korruptionsbekämpfungsgesetz auf Landesebene zu beschließen, sollten wir lieber darüber nachdenken, auf Bundesebene die Verjährungsfristen bei Korruptionsdelikten zu erhöhen. Denn um komplexe Netzwerke aus Bestechung und Bestechlichkeit zu analysieren, müssen Ermittler meist weit zurückgehen. Wegen der kurzen Verjährungsfrist sind den Ermittlern aber häufig die Hände gebunden.

Die Anhörung hat aus meiner Sicht Folgendes gezeigt:

Erstens. Das bestehende rot-grüne Korruptionsbekämpfungsgesetz aus dem Jahre 2004 hat nicht die Wirkung, die Sie suggerieren.

Zweitens. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden keine Verbesserungen entstehen.

Die CDU-Fraktion wird den Gesetzentwurf daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend über die Neufassung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes. Es ist eine Neufassung, die viele Punkte nachvollzieht, die sich als notwendig erwiesen haben, seit eine rot-grüne Landesregierung dieses Gesetz vor etwa zehn Jahren auf den Weg gebracht hat.

Korruption schadet dem Vertrauen in den Staat, schadet dem Vertrauen in öffentliche Stellen. Sie ist ein aktuelles Thema, und sie bleibt ein aktuelles Thema. Nach dem Bundeslagebild gab es im Jahre 2011 1.528 Ermittlungsverfahren wegen Korruptionsdelikten, nach dem nordrhein-westfälischen Lagebild 348 Ermittlungsverfahren im Jahre 2012. Diese Fallzahlen dokumentieren, dass wir es mit einem real existierenden Problem zu tun haben.

Das Gesetz, das wir in Nordrhein-Westfalen haben, leistet einen Beitrag, aber eine wirkliche Effizienz – ich bin froh, dass auch Hans-Willi Körfges das eben

in seiner Rede in dieser Deutlichkeit angesprochen hat – werden wir nur durch eine bundeseinheitliche Regelung erreichen können. Der Grund ist, dass derzeit die Erkenntnisse nicht auf Bundesebene erfasst werden, sondern allenfalls auf Ebene der Länder, aber auch da nach unterschiedlichen Kriterien. Da zeigt sich eine Baustelle, die auf der Bundesebene jetzt angegangen werden muss.

Ähnliches gilt für den Whistleblowerschutz. Auch da bin ich an konkreten Änderungsvorschlägen durchaus interessiert. Wir haben dazu ja im Februar eine Anhörung, auf die wir gespannt warten.

In Nordrhein-Westfalen haben wir mit der Anzeigepflicht nach § 12 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes einen wesentlichen Bestandteil zur Verdachtsgewinnung. Es bleibt dabei: Es ist gut und richtig, dass es das Register gibt, dass es diese Regelung gibt, denn – das fand ich in der Anhörung im Innenausschuss sehr interessant – das Korruptionsbekämpfungsgesetz entfaltet seine Wirkung nicht alleine durch seine konkreten Regelungen zum Vergaberegister, sondern auch dadurch, dass konkrete Regelungen zur Korruptionsprävention getroffen worden sind. Darüber hinaus entfaltet es eine generalpräventive Wirkung.

Es hat sich in den letzten zehn Jahren bei vielen öffentlichen Stellen, bei vielen Akteuren, auch bei Aktiven in den kommunalen Gremien ein Bewusstseinswandel gezeigt. Dieser Bewusstseinswandel ist wichtig, weil dadurch das Bewusstsein für ein konkretes Problem namens Korruption geweckt wurde. Durch kontinuierliche Präventionsarbeit wird dieses Bewusstsein weiterhin erhalten.

Wir haben diesen Bewusstseinswandel auch durch alle Sachverständigen in der Anhörung attestiert bekommen. Darüber hinaus wissen wir das aus unseren Gesprächen mit den Menschen in der kommunalen Praxis. Insofern kann ich sagen: An der Stelle war diese Anhörung ein Gewinn.

Wenn ich mir anschau, wie sich die Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition im Ausschussverfahren präsentiert haben, dann stelle ich fest:

Einige Themen, die kritisch beleuchtet wurden, sind inzwischen abgeräumt. Die Frage der Ehrenamtlichen bei den Kammern – Hans-Willi Körfges hat es angesprochen – ist durch das MIK eindeutig dahin gehend beantwortet worden, dass die Befürchtungen unberechtigt waren.

Ansonsten haben wir eine totale Arbeitsverweigerung der Opposition erlebt. Sie haben an einigen Stellen immer mal wieder aufgeführt, dass Ihnen etwas nicht gefällt. Die FDP hat gesagt, dass sie das Gesetz in Gänze ablehnt, weswegen sie sich nicht bemüßigt fühlt, konkrete Änderungsvorschläge zu machen. Die CDU hat heute wieder einige Kritikpunkte angemerkt. Auch da sind keine konkreten Vorschläge gekommen. Sie haben vor einigen Jahren die Laufzeit des Gesetzes noch verlängert, ohne

an dem Gesetz etwas geändert zu haben. Das ist für mich ein Zeichen dafür, dass Sie entweder das Gesetz gut finden oder dass Sie einfach kein Interesse am Thema „Korruptionsbekämpfung“ haben. Ich tendiere zum Letzteren.

Was wir heute von der Piratenfraktion vorgelegt bekommen haben, das topt aus meiner Sicht wirklich alles. Ihnen ist offensichtlich nicht bewusst, dass die Laufzeit des Gesetzes bereits bis Ende 2014 verlängert ist. Außerdem haben Sie ein halbes Jahr ins Land gehen lassen, nämlich seit Ende Juni, seitdem es den Gesetzentwurf der Landesregierung gibt, ohne irgendeinen konkreten Vorschlag zu machen. Sie hatten genug Zeit, sich konkrete Änderungen auszudenken. Was der Budenzauber heute soll, das weiß ich nicht. Für mich ist das ein großes Fail.

Ich will nicht bestreiten, dass das Gesetz, so wie wir es in Nordrhein-Westfalen haben, nicht jede Dimension des breiten Feldes Korruptionsbekämpfung abdeckt und nicht jeden Fehler korrigieren kann. Aber es hat sich gezeigt, dass wir einen Bewusstseinswandel geschaffen haben. Wir haben auch ein konkretes Instrumentarium geschaffen, mit dem wir der Lösung dieses Problems ein Stück weit näher kommen. Von daher ist es notwendig, dass dieses Gesetz erhalten bleibt und so geändert wird, wie es vorgeschlagen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selten hat man so einmütig die Regierungsvertreter sich selbst loben gehört. Für dieses Lob sehe ich überhaupt keinen Grund. Herr Körfges, Sie waren ja schon fast Regierungssprecher. Ich weiß nicht, ob Sie sich jetzt beworben haben. Wenn Sie minutenlang von einer bewährten Praxis reden, dann schlage ich Ihnen doch vor, sich einmal die Fakten anzuschauen.

Die Fakten sind doch, dass kaum ein Mensch von den Anzeigemöglichkeiten des Korruptionsregisters Gebrauch macht. Wir hatten in den Jahren 2011 und 2012 Zahlen von unter 20. Es gibt auf der einen Seite Korruption, es gibt auf der anderen Ermittlungsverfahren in Sachen Korruption, aber auch nach zehn Jahren Gültigkeit Ihres eigenen Gesetzes keinen Menschen, der sich an die Stellen wendet und diese Stellen nutzt.

Welches Beweises bedarf es noch, dass Sie am Markt vorbei ein Gesetz machen, das Sie als Placebo nutzen?

(Beifall von der FDP)

Auf Ihre Aussage: „Die IHKs und die Handwerkskammern können ganz beruhigt sein“, kann ich nur antworten: Wir und nicht Sie haben die Kammern eingeladen. Wir haben die Kammern benannt und sie klar nach ihren Bedürfnissen gefragt. Es ist doch ein Treppenwitz, dass die Kammern darauf setzen müssen, dass ein Minister zu einem Gesetz einen erläuternden Erlass herausgibt, wonach jeder, der sich in den Vollversammlungen oder Ausschüssen engagiert, der Prüfungen bei Auszubildenden abnimmt, auf einmal alle geschäftlichen Verbindungen angeben muss. Ich finde, das Gesetz müsste so gemacht sein, dass es nicht der Interpretation des Ministers bedarf, sondern klar ist: Wir verschonen die Menschen vor so einem Monster.

(Beifall von der FDP)

Bisher hat niemand zum Thema „Tariftreuegesetz“ gesprochen. Sie machen aus dem Antikorruptionsregister in Wirklichkeit ein Propagandaregister. Denn all diejenigen, die gegen das Tariftreuegesetz verstoßen, sollen auch noch gebrandmarkt werden. Was hat das Tariftreuegesetz mit der Korruptionsbekämpfung zu tun? Gar nichts, weniger als die Sozialdemokraten mit der Christlichen Union, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Lieber Herr Bolte, genau deswegen haben wir keine Änderungsanträge gestellt. Wir halten das Gesetz, wie es bisher zehn Jahre gelebt wurde, für falsch. Wenn Sie den Piraten vorhalten, sie hätten ein halbes Jahr ins Land gehen lassen, um einen Änderungsantrag zu präsentieren, frage ich Sie: Warum haben Sie eigentlich drei Jahre gebraucht, seitdem Sie an der Regierung sind, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das schon vor drei Jahren verfallen war?

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Da haben Sie wohl mehr gepennt als die Piraten, die die aktuelle Debatte aufgenommen haben.

Ich hätte mir auch gewünscht, Herr Bolte, da Sie immer die Bürgerrechte hier im Plenum hochhalten, von Ihnen wenigstens ein Wort zur Unschuldsvermutung zu hören. Warum wird in diesem Gesetz, das Sie nun verlängern und das Sie für gut und toll halten, die Unschuldsvermutung mit Füßen getreten, wenn wir uns in Deutschland einig sind, dass es keine Vorverurteilung geben darf?

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Es darf doch niemand in das Register kommen, dem nicht nachgewiesen worden ist, dass er das getan hat, was Sie ihm vorhalten.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Auf gut Deutsch: Wenn Sie den Verdacht haben, dass jemand gegen die Tariftreue verstoßen hat, setzen Sie ihn mit einem korrupten Menschen gleich, brandmarken ihn, gefährden Arbeitsplätze

und seinen Ruf. Ich finde das schändlich! Deshalb lehnen wir das Gesetz ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat von Herrn Dr. Helmut Brocke, einem der Sachverständigen im Anhörungsverfahren, beginnen. Es lautet:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind keine Erweiterungen oder Verbesserungen der Korruptionsprävention in Nordrhein-Westfalen verbunden.

Mit diesem Satz ist das Ergebnis des Gesetzentwurfs im Prinzip auf den Punkt gebracht worden. Korruptionsbekämpfung ist ein äußerst wichtiges Anliegen. Herr Minister Jäger hat es in der ersten Lesung richtig gesagt: Korruption ist ein schleichendes Gift, das das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen zerstört.

Das Thema ist aus unserer Sicht einfach zu wichtig, um es mit dem vorliegenden Schnellschuss derart abzufertigen.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie, liebe Landesregierung, sind nicht ganz zu Unrecht so stolz auf Ihr Gesetz. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass es die ihm gebührende Anerkennung bekommt, indem man sich mit diesem Gesetz mit entsprechender Intensität befasst, anstatt es wegen des Fristablaufs, wie schon bei so vielen Gesetzen geschehen, im Schnellverfahren durchzupeitschen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich komme zu Herrn Bolte. Das Gesetz wurde schon im Juli eingebracht. Das ist richtig. Das ändert aber nichts daran, dass es ein Schnellschuss bleibt. Ich begründe das wie folgt:

Bevor man sich an die Arbeit macht und ein derart wichtiges Gesetz mit Änderungen versieht, ist es zunächst notwendig, den Änderungsbedarf zu ermitteln. Dazu wurde richtigerweise im Ausschuss eine Anhörung beantragt. Dafür ist sie da. Aber wie so häufig fand diese Anhörung erst kurz vor knapp statt, nämlich Anfang November. Das allein wäre schon viel zu knapp, um bis zum Fristablauf am Ende des Jahres wirklich ordentlich zu arbeiten. Hinzu kommt, dass die Auswertung erst vor vier Wochen starten konnte, nachdem alle Unterlagen schriftlich vorlagen. Das ist bei einem Gesetz zu einem derart wichtigen Thema, insbesondere wegen der Fülle an Mängeln, die von den Sachverständigen aufgedeckt wurden, schlicht und einfach zu wenig.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich möchte beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige der Mängel nennen, die in der Anhörung genannt wurden:

Die Sachverständigen sagen zum Beispiel, dass das Gesetz schon systematisch falsch aufgebaut ist, was zu Verständnisschwierigkeiten führt. Anstatt zum Beispiel das Korruptionsregister einerseits und die Vorschriften zu Vorbeugung und Transparenz andererseits wie hier in einem Gesetz zu regeln, sollte dies laut der Sachverständigen in zwei getrennten Gesetzen erfolgen. Allein diese systematische Änderung bräuchte weit mehr als die vier Wochen, die wir bis jetzt hatten.

Was ist mit der Einrichtung eines Korruptionsbeauftragten? – Fehlanzeige. Im neuen Gesetz gibt es auch keinerlei tatsächliche Verpflichtung – nur eine theoretische –, Meldung zu machen, die eine Eintragung ins Vergaberegister zur Folge hat. Das Gesetz sieht keine praktischen Konsequenzen vor, wenn nicht gemeldet wird.

Wie sieht es damit aus, die Kommunen vor Schadensersatzansprüchen zu schützen, mit denen sie von den betroffenen Unternehmen für Eintragungen ins Vergaberegister konfrontiert werden? – Auch das ist nicht geregelt. Es ist doch völlig nachvollziehbar, dass die ohnehin schon klammen Kommunen lieber auf eine an sich nötige Eintragung verzichten, um nicht noch mit Schadensersatzansprüchen konfrontiert zu werden.

Der Whistleblowerschutz ist für uns Piraten eines der wichtigsten Themen. Von allen Sachverständigen wird der Whistleblowerschutz im Kampf gegen Korruption unisono als herausragend wichtig und absolut nötig eingestuft, während er im Gesetzentwurf nicht mit einer einzigen Silbe erwähnt ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Ja, ich weiß, es ist eigentlich Bundessache und dort viel besser aufgehoben. Dem widerspreche ich auch gar nicht; das habe ich gerade schon gesagt. Aber was hindert uns daran, solange es auf Bundesebene nicht oder nur unzureichend geregelt ist, diese Hinweisgeber mit allen uns im Land zur Verfügung stehenden Mitteln, so gut es hier möglich ist, insbesondere mit Mitteln dienstrechtlicher Art, zu schützen?

Liebe Landesregierung, liebe regierungstragenden Fraktionen, Sie sind so stolz darauf, das einzige Bundesland zu sein, das ein Korruptionsbekämpfungsgesetz hat. Herr Minister Jäger sprach von einem Meilenstein, obwohl – Herr Körfges hat es gerade wiederholt – auch das eigentlich im Bund viel besser aufgehoben wäre. Obwohl das so ist, haben Sie es hier. Warum haben Sie Angst davor, einen solchen Meilenstein auch beim Thema „Whistleblowerschutz“ im Land zu etablieren. Das kann ich einfach nicht nachvollziehen.

(Beifall von den PIRATEN)

Kurzum: Lassen Sie uns dieses äußerst wichtige Thema bitte nicht übers Knie brechen. Das alte Gesetz – auch da waren sich die Sachverständigen einig – war ja nicht von Grund auf schlecht oder ab sofort nicht mehr tragbar. Sie sagen doch auch immer, dass Sie Anhörungen ernst nehmen; das ist doch jetzt Ihr neuer Stil. Aber, wenn Sie Anhörungen ernst nehmen: Wo sind Ihre Änderungsanträge? – Nicht ein einziger! Es wurde vom Ausschuss unverändert angenommen.

(Zuruf von den PIRATEN: So sieht es aus!
Wie immer!)

Bitte, tun Sie mir den Gefallen und nehmen Sie Anhörungen nicht nur dann ernst, wenn es Ihnen in den Kram passt. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Lassen Sie uns das alte Gesetz noch um ein weiteres Jahr verlängern und dann im nächsten Jahr in aller Ruhe eine vernünftige Regelung finden, die alle Kritikpunkte berücksichtigt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schatz. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Gesetz ist viel gesagt und viel diskutiert worden. Ich will mich auf vier wesentliche Aspekte konzentrieren.

Der erste ist, Herr Schatz: Dieses Gesetz braucht nicht bis zum 31.12.2014 verlängert zu werden. Es ist bereits verlängert worden, um uns die Zeit zu nehmen, die wir als notwendig erachtet haben, um inhaltlich an dem Gesetz weiter diskutieren zu können.

(**Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke**)

Ein zweiter Aspekt, Herr Sieveke, ist die Wirkung auf städtische Beteiligungsgesellschaften. Sie haben, wie ich finde, gerade zu Unrecht den Eindruck hinterlassen, dass kommunale Beteiligungen von diesem Korruptionsbekämpfungsgesetz nicht erfasst würden.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das ist so nicht richtig. Herr Körfges hat zu Recht darauf hingewiesen – § 1 beschreibt es deutlich –: Da, wo die städtische Beteiligung die absolute Mehrheit darstellt, unterliegt dieses städtische Unternehmen ebenfalls dem Korruptionsbekämpfungsgesetz. Bei geringeren Beteiligungen, sei es bei einer GmbH oder einer Aktiengesellschaft, Herr Sieveke, bedarf es einer Änderung durch den Bundesgesetzgeber. Das wissen Sie. Sie werden ja mit daran arbeiten, das zu ändern.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wertpapierrecht!)

Der dritte Punkt sind die Veröffentlichungspflichten. Sie gelten weiterhin nur für herausgehobene Funktionen der Organe der Industrie- und Handelskammern, aber auch der Handwerkskammern. Sie gelten nicht für die Masse der ehrenamtlich tätigen Unternehmerinnen und Unternehmer. Das wissen die Kammern, und das wissen auch Sie, Herr Orth.

Der vierte Punkt ist der Zeitkorridor. Wir haben uns viel Zeit genommen. Hoffentlich verabschieden wir auch gleich dieses Gesetz. Herr Lürbke – Ihr Kollege, Herr Orth – hat am 25. September hier im Plenum Folgendes gesagt – ich zitiere –:

„Lassen Sie uns Inhalte in den Vordergrund stellen! Wie vermeiden wir in diesem Land erfolgreich Korruption und Bestechung?“

Ich halte einmal fest, dass die Inhalte, die Sie voranstellen wollten, offensichtlich bei Ihnen nicht stattgefunden haben, weil davon im Innenausschuss von Ihrer Seite nichts thematisiert worden ist.

Mehr noch, Herr Orth: Sie müssen mir erklären, warum Sie in Ihrer Regierungszeit trotz des vorliegenden Evaluierungsberichtes im Jahre 2008 dieses Gesetz nicht angefasst und in Ihrem Sinne verändert haben. Man kann nach Ihrem Wortbeitrag den Eindruck gewinnen, dass Sie entweder die Korruption gar nicht bekämpfen wollen oder aber das Gesetz so gut ist, dass Sie gar keine Verbesserungen vorschlagen können. Ich nehme einmal in Ihrem Sinne das letzte an.

Ich glaube, wir haben uns viel Zeit gelassen, ein bewährtes Gesetz weiterzuentwickeln. Es ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Korruption in diesem Land. Wir bleiben damit Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland wie in vielen anderen Dingen auch. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4667. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist die Piratenfraktion. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthält sich ein Abgeordneter der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/4667 abgelehnt.**

Ich lasse zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3334 abstimmen. Der Innenausschuss

empfiehlt in Drucksache 16/4596, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3334 unverändert anzunehmen. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten. Enthält sich ein Abgeordneter seiner Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4596 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3334 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3967

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4641

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4653

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/4569 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Wolf für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne mit einem Zitat von Johannes Rau aus seiner ersten Berliner Rede im Jahr 2000 beginnen.

„Wie wir miteinander leben, das ist eines der wichtigsten Themen überhaupt, wenn wir an die Zukunft unserer Gesellschaft denken.“

Und weiter:

„Wir müssen uns mit diesem Thema beschäftigen, ...

weil es letztlich darum geht, ob wir gemeinsam an einer guten Zukunft für alle arbeiten können.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 1994 gibt es bei uns im Land Ausländerbeiräte. Sie wurden eingeführt und mit initiiert von Johannes Rau. Es haben sich verschiedene Modelle von Integrationsräten und Integrationsausschüssen herausgebildet.

Nun gilt es, diese Entwicklung voranzubringen und fortzuentwickeln.

Ganz besonders freut es mich, dass heute zwei Remscheider in dieser Debatte das Wort ergreifen; denn wir sind eine Stadt mit mehr als 120 verschiedenen Nationalitäten. Ich glaube, eine Integration – das wissen Jutta Velte und ich sehr genau – kann nur dann gelingen, wenn auch politische Mitwirkung möglich ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Jahre 2010 waren zum Beispiel bei uns in Remscheid 13.800 Menschen mit Migrationshintergrund aufgerufen, an der Wahl teilzunehmen. Das sind etwa 12,5 % der Gesamtbevölkerung. Sie sehen also, wie groß die Bedeutung einer gelungenen Integration für uns ist.

Im Großteil der Gemeinden funktioniert eine Verzahnung zwischen dem Rat und den Integrationsausschüssen oder -räten. Es gab aber an der einen oder anderen Stelle auch Änderungs- und Fortentwicklungsbedarf. Der ist hier aufgegriffen worden. Ich teile auch die von Herrn Keltel und Herrn Prof. Bätge vorgetragene Ansicht, dass man hier die Chancengleichheit verbessern sollte. Insbesondere sollte man den Integrationsrat mit einem eigenen Vorsitzenden ausstatten, dem eine höhere Bedeutung zumessen werden sollte.

Das aktive Wahlrecht wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgeweitet, ohne übrigens dabei die Aussiedler zu vergessen. In Ihrem Änderungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, klang ein wenig an, dass die Aussiedler hier angeblich vergessen worden seien. Als Mehrstaatler haben sie natürlich ein Wahlrecht auch bei den Integrationsräten.

Wie gesagt, während des Entwicklungsprozesses seit 1994 hat es immer wieder Rückmeldungen aus der Praxis gegeben. Die sind in diesen Gesetzentwurf eingeflossen. Auch die Empfehlungen des Landesintegrationsrates sind aufgenommen worden.

Ein wichtiger Hinweis: Laut Statistik haben 62 % der Mitglieder in den neu gewählten Ausschüssen diese Aufgabe zum ersten Mal übernommen haben. Daran sieht man sehr deutlich, dass es dort eine sehr hohe Fluktuation gegeben hat. Ich glaube, das ist schon ein Zeichen dafür, dass viele Ausländer, die sich dort engagiert haben, eher frustriert waren und ihre Mandate nicht noch einmal ausgeübt haben.

Ich glaube, das vorliegende Gesetz ist ein ganz wichtiger und entscheidender Schritt hin zu einem echten Wahlrecht für Ausländer in Kommunen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie wissen, dass es mich jetzt unheimlich reizen würde – mit Blick auf die Redezeit ist das aber